

**Vertragsnummer: V001337**

# **Einzelvertrag**

(ersetzt / entspricht Zuschlagsschreiben)

**für**

## **Kommunikationsleistungen**

**z w i s c h e n**

Name : Institut für Partizipatives Gestalten (IPG), Hörster & Rohr GbR  
Ansprechpartner : Sonja Hörster  
Anschrift : Moltkestraße 6a, 26122 Oldenburg  
Telefonnummer : 0441 - 99 84 89 50, 0178 - 823 11 38  
Email : S.Hoerster@partizipativ-gestalten.de, info@...

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt –

**u n d**

**Hamburger Friedhöfe**, Anstalt öffentlichen Rechts, Fuhlsbüttler Straße 756, 22337  
Hamburg

- nachstehend Auftraggeberin (AG) genannt –

wird folgender

# **V e r t r a g**

geschlossen:

## Präambel

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Bundeszuwendung und der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Die zu erbringenden Leistungen werden im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“, Projekt: Hamburg-Ohlsdorf – Städtebauliche Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie für den größten Parkfriedhof der Welt“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Alle mit diesem Vertrag geregelten Leistungen sind zwingend bis zum 31.07.2018 final zu erstellen und abzurechnen.

Der AN hat die Leistung so zu planen, dass in allen Leistungsphasen die Einhaltung des vorgegebenen Budgets gewährleistet ist.

Die AG richtete eine Projekt- und Lenkungsgruppe aus Mitgliedern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Hamburger Friedhöfe AöR ein. Alle Leistungen sind vor Erbringung mit der Projektgruppe abzustimmen. Dies gilt insbesondere für noch abzustimmende Projektmeilensteine, die als Anlage zum diesem Vertrag zu vereinbaren sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet an allen Projektgruppensitzungen teilzunehmen, zu denen er eingeladen wurde. Hierfür entsendet der Auftragnehmer den entscheidungsbefugten Projektleiter, lediglich im Krankheitsfalle in Absprache mit der Auftraggeberin einen entscheidungsbefugten Vertreter. Standort der Sitzungen ist Hamburg.

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der AN verpflichtet sich zur Durchführung von Kommunikationsleistungen für das Projekt Nachhaltigkeitsstrategie Ohlsdorf 2050.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag zwischen AG und AN keinen Anspruch auf eine Einstellung des AN in den Betrieb der AG begründen soll.
- (3) Vertragsbestandteile sind in der nachfolgenden Rangfolge und nachrangig zu den Regelungen dieses Vertrages:  
grundsätzlich gelten vorrangig vor den Unterlagen des AN die Ausschreibungsunterlagen der AG
  - Die Leistungsbeschreibung
  - Die vier Anlagen zur Leistungsbeschreibung:
    - 04a. Pressemeldung bue27 - PM Ohlsdorf entwickeln - 27-07-2015
    - 04b. Antworten auf häufig gestellte Fragen
    - 04c. Matrix potenzieller Akteure
    - 04d. PPT Präsentation 12.3.2015
  - Die zwischen dem AN und der AG aktuell abgestimmten Meilensteine mit Terminplan
  - Angebot des AN vom 18.01.2016 inkl. Anpassung nach Rebriefing vom 16.02.2016
  - Das Konzept des AN als Anlage zu diesem Vertrag
  - Das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere die Regelungen über den Werkvertrag
  - VOF
  - Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - Hamburgische Bewerbungsbedingungen<sup>1</sup>

## § 2 Leistungen des Auftragnehmers

Die Leistungen / Tätigkeiten des AN:

ergeben sich aus § 1 Abs. 3 dieses Vertrages

sind folgender Art:

---

<sup>1</sup> Sofern diese im Rahmen einer Ausschreibung Anwendung finden

Die AG wird durch die nachfolgend benannten von ihm beauftragten Mitarbeiter vertreten. Die vertretungsberechtigten Personen werden dem AN bei Veränderungen schriftlich bekannt gegeben.

Herr Templin..... Grundsatzplanung..... 040 / 593 88 100.....  
*Name* *Abteilung* *Telefon*

Herr Rehkopf..... Unternehmenskommunikation.. 040 / 593 88 830.....  
*Name* *Abteilung* *Telefon*

Nur diese Personen sind berechtigt, dem AN verbindliche Weisungen zu erteilen. Forderungen, die von anderer Seite an den AN gestellt werden, sind nur zu berücksichtigen, wenn die AG schriftlich zustimmt.

Der AN wird bei der Durchführung des Auftrages durch folgende Personen vertreten:

Frau Hörster..... Projektleitung..... 0178 / 823 11 38.....  
*Name* *Funktion* *Telefon*

Bestellen und Wechsel der Vertreter des AN bedürfen des schriftlichen Einvernehmens der beiden Vertragspartner.

### § 3 Dauer und Umfang der Tätigkeit

(1) Der Vertrag beginnt am 01.03.16 und ist auf 29

Tag/e,  Woche/n,  Monat/e,  Jahr/e

befristet.

Ausführungsbeginn: schnellstmöglich, spätestens 14 Tage nach Zuschlag, voraussichtlich demzufolge spätestens am 14.03.16.

(2) Er endet demzufolge am 31.07.2018.

(3) Eine darüber hinausgehende Laufzeit bedarf eines neuen Vertrages.

### § 4 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Dienstvertrag endet nach Ablauf der Befristung gem. § 3 dieses Vertrages, ohne dass es des Ausspruchs einer gesonderten Kündigung bedarf.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Parteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unberührt.

(3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 5 Vergütung

(1) Der AN erhält für seine Tätigkeit

pro Zeitstunde

pro Tag

pro Einheit von einem

insgesamt

ein Honorar in Höhe von

Stundensätze:

Projektleiter/-in: 75,- € netto

Berater/-in: 58,50 € netto

Grafiker/-in: 61,- € netto

Schreibkräfte etc.: 40,- € netto

Nebenkostenpauschale 3 %

inkl. der gesetzlichen MwSt.

zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von zzt. 19 %.

(2) Der AN wird in Absprache mit der AG bis zu maximalen

Leistungen im Wert in Höhe von € 82.000.- (max. vorgegebenes Budget brutto)  
inkl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von zzt. 19 %.

durchführen und abrechnen.

(3) Mit diesem Honorarsatz sind alle Nebenkosten des AN abgegolten. Weitere Ansprüche gegenüber der AG sind ausgeschlossen.

(4) Reisezeit ist nicht zu vergütender Zeitaufwand.

(5) Der AN verpflichtet sich zur Beachtung aller steuer- und sozialversicherungs-rechtlichen Vorschriften.

(6) Der AN verpflichtet sich zu ordnungsgemäßer 2-facher Rechnungsstellung mit detaillierten Zeit- und Tätigkeitsnachweisen, sowie Angabe der HF-Vertragsnummer an die Abteilung RC, andernfalls kann keine Zahlung erfolgen. Die Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

## § 6 Abgabepflicht

(1) Der AN ist verpflichtet, eigenständig und eigenverantwortlich für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer, ggf. Umsatzsteuer, Sorge zu tragen. Er ist sich bewusst, dass er im Rahmen des § 2 Nr. 9 SGB VI als arbeitnehmerähnlicher Selbständiger rentenversicherungspflichtig sein könnte, wenn er keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt und in der Regel nur einen Auftraggeber hat. Die HF empfehlen insofern dem Auftragnehmer, sich zwecks Klärung an den Rentenversicherungsträger zu wenden.

- (2) Beide Vertragsparteien gehen in diesem Vertrag von einer sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich zutreffenden selbständigen Tätigkeit des Auftragnehmers aus. Sollte rechtskräftig etwas anderes festgestellt werden, so haben beide Parteien das Recht der außerordentlichen Kündigung des vorliegenden Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
- (3) Sofern sich nach Auszahlung der Vergütung eine Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für die HF ergibt, hat der Auftragnehmer die Beiträge gem. § 28 g SGB IV zurückzuerstatten.

## § 7 Mindestlohn, Tariftreueerklärung, Nachunternehmer

Der AN erklärt folgendes zu:

### Mindestlohn und Tariftreueerklärung

- (1) Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens (ohne Auszubildende) werden für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des Entgelts nach § 5 Abs. 1 HmbMinLohnG (z. Zt. 8,67 €, Stand Oktober 2015). Bei der Ausführung der Leistungen beträgt die niedrigste Vergütung, die meine/unsere Beschäftigten erhalten,

\_\_\_\_,\_\_\_\_€ (brutto) pro Stunde,

und zwar nach folgendem Tarifvertrag: \_\_\_\_\_.

wobei eine tarifliche Bindung nicht besteht (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen).

Zudem verpflichte ich mich / verpflichten wir uns zur Einhaltung des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte.

- (2) Im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Beschäftigte eines Verleihers veranlasse ich / veranlassen wir, dass der Nachunternehmer seinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung das gleiche Arbeitsentgelt gewährt wie vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern meines / unseres Unternehmens. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von mir / uns kontrolliert (§ 5 Abs. 1 HmbVgG).
- (3) Ich habe/Wir haben die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 HmbVgG in Verbindung mit dem HmbMinLohnG sowie die möglichen Sanktionen gemäß § 11 HmbVgG bei schuldhafter Nichterfüllung der Verpflichtungen aus § 3 Abs. 2 HmbVgG in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen (Vertragsstrafe, sofern vereinbart; fristlose Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag) und bestätige/n dies mit meiner/unsere(r) Unterschrift.

### Nachunternehmer:

- (4) dass wir die Nachunternehmer verpflichten und auch kontrollieren, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den sie aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden sind.

- (5) dass wir die Nachunternehmer verpflichten, keine Waren zum Gegenstand der Leistung zu machen, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Zu diesem Zweck müssen sie die Erklärungen und Nachweise nach der Anlage EVB-ILO uns gegenüber abgeben bzw. erbringen.
- (6) dass wir uns verpflichten, bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen, soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung des Auftrages vereinbar ist.
- (7) dass wir die Nachunternehmer in Kenntnis setzen werden, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- (8) dass wir bei der Weitergabe von Dienstleistungen die VOL/B zum Vertragsbestandteil machen.
- (9) dass wir den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen auferlegen werden, als zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart sind.
- (10) dass wir die Nachunternehmer verpflichten, vollständige und prüffähige Unterlagen (z.B. Entgeltabrechnungen, Abführung von Steuern und Beiträgen, Werkverträge) gemäß § 10 Abs. 1 HmbVgG über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen.

## **§ 8 Vertraulichkeit/Schutzrechte Dritter**

- (1) Der AN verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutzgesetze in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Insbesondere ist der AN nach Maßgabe der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nach diesem Vertrag verpflichtet, alle Daten, die ihm bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, geheim zu halten, es sei denn, dass die AG den AN schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.  
Diese Verschwiegenheitspflicht des AN besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.  
Im gleichen Umfang wie für den Auftragnehmer selbst besteht die Verschwiegenheitspflicht auch für seine evtl. Mitarbeiter und Hilfskräfte.  
Der AN verpflichtet sich, alle Personen, die er zur Durchführung des Auftrags einsetzt, auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften hinzuweisen.
- (3) Die Vergabe von Unteraufträgen ist nur mit schriftlicher Einwilligung der AG zulässig. Zieht der AN fachkundige Dritte hinzu, hat er dafür Sorge zu tragen, dass sie ebenfalls Verschwiegenheit bewahren.
- (4) Der AN ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Dabei hat der AN die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu treffen. Bei Einschaltung Dritter hat der AN deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.
- (5) Die AG hat das Recht, bei dem AN jederzeit Auskünfte über die Einhaltung des Datenschutzes einzuholen.

- (6) Nach Erledigung des Auftrags und Abrechnung der Vergütungen aus diesem Vertrag hat der AN die ihm von der AG überlassenen personenbezogenen Daten physisch zu vernichten. Eine nur logische Vernichtung reicht nicht aus.
- (7) Der AN verpflichtet sich, der AG alle Schäden aus einer Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht zu ersetzen.
- (8) Betriebsinterna, die dem AN im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, sind streng vertraulich zu behandeln. Der AN verpflichtet sich, der AG alle Schäden aus Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht zu ersetzen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus zeitlich unbegrenzt.
- (9) Der AN erklärt durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag
  - dass sie/er bzw. ihr/sein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet,
  - dass weder sie/er noch eine/r ihrer/seiner Mitarbeiter/innen nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet,
  - dass sie/er die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung ihres/seines Unternehmens ablehnt und
  - dass sie/er keiner Organisation angehört, die L. Ron Hubbards Gedankengut verwendet, verbreitet oder propagiert.

### **§ 9 Hamburgisches Transparenzgesetz**

- (1) Veröffentlichung und Auskunft: Dieser Vertrag unterliegt u.U. dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- (2) Rücktritt: Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien: Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner etwaigen Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Der Auftraggeber kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Auftraggeber nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihm nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die ihn, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für den Auftraggeber unzumutbar ist.
- (3) Urheberrecht: Der Auftraggeber ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 8, § 10 Abs. 3 des Hamburgischen Transparenzgesetzes u.U. verpflichtet, z.B. ein Gutachten im Informationsregister zu veröffentlichen und jedermann unentgeltlich zu jedweder freien Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung sowohl für nicht-kommerzielle als auch kommerzielle Zwecke, zu überlassen.

Soweit z.B. ein Gutachten urheberrechtlich schutzfähig ist, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu diesem Zweck sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an dem zu erstellenden Gutachten zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein. Insbesondere räumt er dem Auftraggeber das Recht ein, z.B. ein Gutachten zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, unter Wahrung seiner geistigen Eigenart zu bearbeiten oder umzugestalten, ungeachtet der Verwertungszwecke. Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber, jedermann die freie Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung sowohl für nicht-kommerzielle als auch kommerzielle Zwecke im Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte zu gestatten.

Der Auftragnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von urheberrechtlichen Abwehransprüchen gegen Dritte; hiervon nicht erfasst sind Ansprüche wegen unterlassener Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG) und wegen gröblicher Entstellung des Werkes (§ 14 UrhG).

## § 10 Urheberrechte

- (1) An allen unter das Urheberrecht fallenden Arbeitsergebnissen, die aus der Tätigkeit des AN entstehen, räumt der AN hiermit der AG ein ausschließliches, unbeschränktes Nutzungsrecht für alle bekannten Nutzungsarten ein.
- (2) Dazu gehört insbesondere das Recht, die genannten Arbeitsergebnisse ohne ausdrückliche Zustimmung zu vervielfältigen, auf Bild-, Ton- und Datenträger zu übertragen oder anderen Nutzungsrechte einzuräumen.

## § 11 Haftung und Gewährleistung

- (4) Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (5) Der AN ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit den unten genannten Mindestdeckungssummen nachzuweisen und während der gesamten Ausführung der Leistung zu unterhalten. Der Nachweis der Versicherung ist unaufgefordert binnen zwei Wochen ab Vertragsschluss zu übersenden. Ergeben sich während der Ausführung des Vertrages nachteilige Veränderungen der Versicherung, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung müssen mindestens betragen.

- für Personenschäden 500.000,00 €
- für sonstige Schäden 125.000,00 €
- Vermögensschäden 25.000,00 €

Die vorgenannte Verpflichtung bedeutet keine Haftungsbegrenzung. Der AN hat den AG von einer eventuellen Schadensersatzpflicht freizustellen.

Der Nachweis über die ausreichende Deckungssumme ist in Kopie beizubringen.

## § 12 Nebenabreden und Änderungen

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

## § 13 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

## § 14 Ergänzendes Recht

Ergänzend gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 15 Ausschluss Geschäftsbedingungen AN

Die Geschäftsbedingungen des AN gelten nicht, auch dann nicht, wenn die AG ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.



## § 16 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## § 17 Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung erstellt. Ein Exemplar ist für den AN bestimmt, eines für die AG.

Hamburg, den .....

....., den .....

.....  
Auftraggeberin (**HF**) Unterschrift/Stempel

.....  
Auftragnehmer - Unterschrift/Stempel

.....  
Name/n in Druckbuchstaben

.....  
Name/n in Druckbuchstaben